

Herr Johann Conrad Roth<sup>19</sup>  
 Herr Johann Franz Rossi<sup>19</sup>  
 Herr Johann Baptista [Borromäus] Wensler von zum Freyenthurn<sup>20</sup>  
 Herr Johann Lorenz Mayr, Vogteyverwalter in Schwaben<sup>21</sup>  
 Herr Michael von Egiz zum Osterfeld  
 Herr Lorenz Hormayr zu Hortenburg  
 Herr Georg Wensler von und zum Freyenthurn"

- 1) In Staudinger/Beamtenschematismus sind zahlreiche der unten genannten Persönlichkeiten nicht als Hofkammerräte, sondern als Regimentsräte angegeben. Die entsprechenden Abweichungen werden in den folgenden Anmerkungen verzeichnet.
- 2) Sarnthein war laut Staudinger 490 von 1691-1707 Regimentsrat.
- 3) Zech von Deybach war laut Staudinger 503 von 1689-1710 Regimentsrat.
- 4) Paderskirch war laut Staudinger 487 von 1691-1710 Regimentsrat.
- 5) Thurn und Taxis war laut Staudinger 497 von 1694-1710 Regimentsrat.
- 6) Trapp war laut Staudinger 491 von 1694-1710 Regimentsrat.
- 7) Voglmayr war laut Staudinger 499 von 1694-1710 Regimentsrat.
- 8) Spaur war laut Staudinger 491 von 1695-1698 Regimentsrat.
- 9) Wolkenstein war laut Staudinger 502 von 1696-1710 Regimentsrat.
- 10) Rieden war laut Staudinger 498 von 1695-1710 Regimentsrat.
- 11) Kieffer war laut Staudinger 483 von 1679-1700 Regimentsrat.
- 12) Coreth war laut Staudinger 470 von 1680-1710 Regimentsrat.
- 13) Ceschi war laut Staudinger 469 von 1686-1703 Regimentsrat.
- 14) Tschiderer war laut Staudinger 496 von 1686-1703 Regimentsrat.
- 15) Moser war laut Staudinger 486 von 1687-1710 Regimentsrat.
- 16) Troyer war laut Staudinger 495 von 1691-1710 Regimentsrat.
- 17) Buol war laut Staudinger 466 von 1693-1699 Regimentsrat.
- 18) Coreth war laut Staudinger 471 von 1694-1710 Regimentsrat.
- 19) Rossi war laut Staudinger 489 von 1694-1710 Regimentsrat.
- 20) Wensler war laut Staudinger 500 von 1695-1706 Regimentsrat.
- 21) Mayr war laut Staudinger 484 1697 Regimentsrat.

---

Bei der Identifikation zahlreicher Namen und dem Recherchieren von Amts- und Lebensdaten war uns in verdankenswerter Weise Dr. Hölzl vom Tiroler Landesarchiv in Innsbruck behilflich. - AH 46, 165-168

1701 November 30.

A

SCHREIBEN VON AMMANN [STABFUEHRER], RAT UND BUERGERN DER STADT  
 ZUG AN LANDAMMANN UND GESESSNEM LANDRAT VON URI

SSRQ Zug II 793-795

---

Bereits habe man gehofft, sie und alle übrigen an der Ausarbeitung des Libells [von 1604] beteiligten Orte [VII kath. Orte (IX ausg. ZG und GL)] nicht mehr weiter mit ihrem schon so lange zwischen ihnen und dem Aeusseren Amt schwelenden Streit [Tschurri-

murrihandel] behelligen zu müssen. Doch da die Drei Gemeinden nicht auf die von den Orten angebrachten Vorschläge eingehen wollten, möchte man sie [als 2. Vorort] bitten, dahinzuwirken, dass zur Beilegung dieses Zwists noch vor Weihnachten eine Konferenz der am Libell beteiligten Orte einberufen werde. Die gleiche Bitte habe man übrigens schon am 18. November an [Schultheiss und Rat von] Luzern [als 1. Vorort] herangetragen.<sup>1</sup> [Eine solche Tagsatzung wurde dann tatsächlich von den VII kath. Orten (IX ausg. SZ und AI) am 19./20. Dezember in Luzern abgehalten, wobei Zug jedoch nur durch zwei Vertreter der Stadt, Beat Kaspar Zurlauben und Johann Jakob Brandenburg, vertreten war.]<sup>2</sup>

*"Damit aber Jhr ... gruegsamb ersehen mögen, wie vast Wir bedrängt und dahero verursacht seyen umb beschleunigung diser Conferenz bey Eüch so wol als ander ... ohrten Zue Sollicitieren, So haben Wir Nothwendig erachtet ein- oder die andere von disen harten begägnussen und Trangsalen Zue communicieren, Wie dan sehr ... schmerzlich Unns Vorkommen, dass man Von seithen des Gegentheils verwichnen 23. huius wegen eines Manifests, welches der Unsrigen Einer<sup>3</sup>, Zur Defension Unnsers ... Von der Gegenpart des Ungehorsams ohne grundt beschuldigten Stattschreibers [Wolfgang V o g t] ohne Jemanden laesion und beschimpfung in trukh verfertiget worden, ein Statt und Ambrath halten, und wider solches, als wan ess ein Ehrverletzliche Pasquil, oder famos schrift wäre, gantz schimpflich dem vernämen nach, hat verfahren, werden auch sogar über den haupthandel und was deme anhängig, wie sye uns positive haben untersagen lassen, erkennen wollen, eine ärgerliche Execution<sup>3</sup>, so aber von Unnsersseits, weil man protestando nit mitsitzen noch richten wollen, verhindert worden, vornemmen wollen<sup>4</sup>. Und nachdem dises Jhr Vorhaben den Vermeinten fortgang nit genommen, hat regierender H. Amman [Johann Heinrich] J t e n, weilen die läuffer [= Boten] Einen burger, so unschuldiger weys im verdacht ein Urheber und austheiler des Verdeüthen Manifests zue seyn, auf das rathaus in arrest Zue führenen sich geweigeret, mit vermelden dass Jhnen verboten wegen obschwebenden handels und dessen dependentien bott oder verbott auszuerichten, Sie das läufferrökhlin heissen ablegen, da doch Selbige Nit allein von dem ausern Ambt sonderen von Stat undt Ampt die dienst anvertrauw undt besoldet werden undt nebens dem von der Stat allein, ein Jährliches Salarium entpfangen sondern auch von unns besoldet werden. Aber dis liessen die aus dem ausern ambt sich verlauthen,<sup>5</sup> dass Sie wegen des Zue handen gezogenen guets gesagt Unnsers Stattschreibers in der Cantzley Neüwe brieff aufrichten, und*

solche durch den regierenden Amman siglen lassen wolten. Und haben Nachgehends solches alles bey Jhren so genannten hohen gwälden, das ist von dem gemeinen landtman an gehaltenen Gmeinden [in Aegeri, Menzingen und Baar] bestätigen lassen, wobey aber dem Verlaüth nach an allen 3 Ohrten gantz kleine anzahl und nur der mehrere theil aus den selben von denn Unrühwigen anstifteteren erschienen, dannoch daselbsten beschlossen und ermehret worden seye, Eine Gesandtschafft nacher Schwytz, wie geschehen, abzueordnen, Und allen denn Jenigen, so den Stattschreiber understützten, Jhre in dem ausseren ambt habende Gefähl Zeins und Capitalia Nidergelegt seyn sollen allermassen wirklich Unterschidliche Von denn Unnsrigen sogar witwen undt waysen auch armen Stipendianten und Zue mahlen frönden die Jnhaimsche inzücher der Zeisen undt austriber recht gehabt, oder sonst die gebräuchliche recht wider Jre schuldenner ueben wollen, nit weiterfahren, das so wol von dem H. Amman als den Weiblen [d.h. wohl die Weibel von Aegeri, Menzingen und Baar - von letzterem war dies Christoph A n d e r m a t t -] die bott und Verbott Undersagt worden, Geschweigen dan ferners, dass vast kein Tag vorbegehe, dass nit von denn Jhrigen aus denn Gmeinden allerhandt Ehrverlezliche schelt- und Verlümbdungen wider Unnsern Stattschreiberen den das geschäft doch ein mehrers nit als ein andern burgern berüohrt auf gassen, strassen, Wirthshäusern, auch so gar in unser Statt selbstn ausgegossen werden. Da wir doch bis dahin alzeith getrachtet die Unserige dahin Zue halten, dass Zue respect der lobl. Ohrt, die Unns bis Zum austrag des handels in statu quo ruhen Zuo lassen ... ermahnet, Unnserseits kein lauth schreyender Act oder Excess begangen werden möchte. Wan nun Jhr ... Von selbstn ermessen Können, das dise Unleidenliche pressiones den unvermeidlichen anlass erweckhen werden, das die bis dahin in schrankhen gehaltne Gemüether der Unnsrigen, nit auch Zue all erheüschender Gegenactus werden verfasst, und daher gross übel, Unheyl, wo nit gar Todtschläg und andere inconuenienzen Zue besorgen stehen werden Als wird ... bey Eüch und ... andern lobl. Ohrtten das Eydtg. Mitleyden ... walthen und Jhr ... dahin bedacht seyn, wie doch altem herkhomen ... gemäss, disere differenz möge gehoben werden, dan, obzwar die von dem aussern ambt sich vernemmen lassen, dass Sie vor keiner Conferenz deswegen erscheinen wollen, so wird dannoch denn ... Ohrten an Mittlen ..., Sie dahin Zue vermögen, nit ermanglen, allermassen bekant, dass Vor disem andere Ohrt und Ständt, welche an potenz dise weith übertreffen, darzue gehemmet und gemuesset [?] worden."

1) s. AH 46/9

2) vgl. EA VI 2, 951 a

- 3) Letzte 3 Worte unterstrichen  
 4) Letzte 2 Worte unterstrichen  
 5) Es folgt hier ein Einschub, der sich nicht in das vorgegebene Satzgefüge einordnen lässt: "Erkennten die HH Raht aus den ... gmeinden zwar nit uff dem Rath sondern in einem wirtzhaus [in der Stadt Zug]".

---

Konzept, von Stadtschreiber Wolfgang Vogt - AH 46, 169-170

57

1701 September 22.

A

SCHREIBEN VON AMMANN [STABFUEHRER], RAT UND BUERGER DER STADT  
 ZUG AN LANDAMMANN UND RAT VON APPENZELL INNERRHODEN

SSRQ Zug II 794-795

---

"Es hat zwar ein, undt ander an Unserem libell [von 1604] participierent [VII kath.] ... Ohrt [IX ausg. ZG, GL], auff anwärben ... der 3 lobl. Gemeinden [Aegeri, Menzingen und Baar] sich auch dahin erklärt gehabt, dass die Zwischent selben undt uns entstandene Streitigkeit [Tschurrimurrihandel] vor gemeinem Stat undt Ampt[rat] möchte erohrteret werden; Undt aber uff vernomme unser gründtlichere gegeninformation, und hierwider sehr nachdenckhlich führenter beschwähnung, das vermittelst solcher erklärung unsern freunden der 3 ... Gemeinden Zue geeignet wurde, so wol künfftig, als ietz in propria causa selbst Klegler, undt Richter sein, undt wider den 14. in dem libel enthaltenen Art.<sup>1</sup> mit Jhren in dem Stat undt Ampt Rath mehreren habenten Stimmen, in unsern absonderlichen vermög des libels eigen habenten rächtsamen uns übermehren Zue können etc. habent disere ... Ohrt hierüber uns als auch ... [die Drei] gmeinden ... Ermahnet, bis Zue Ihrer gütiger handtlung, alles disers bekanten Streits wegen in Statu quo Zue lassen mit thädlichkeit undt executionen inzuehalten, welches bey unns Zue Jhrem respect willig platz funden, undt bis anhäro einiger gegen act nit verüebt worden, die Gmeinden hingegen desen gantz unerachtet, Jmerzue undt erst newer dingen den 11. currentis wider rächt, wider Regimenth, auch Stat undt Ampt alt härkommen ... mit einem gantz unleidentlich act, undt offnem kirchen rueff gegen unserem Statschreiber [Wolfgang V o g t] Unangesähen es selbem ein mehrers nit als ieden gmeinen burger concernieren Thuodt, verfahren, undt wurekhlichen Zur execution Jhren besonderen ohne unser beysitz formierten ungueten erkantnissen schreiben, das wir wahrhaft schon lengsten ... uns ... veranlasset befonden heten, mit gegen acten Zue verfahren, undt selbsten uns von solcher Unbildt ... Zue